## Interpellation Nr. 44 (April 2021)

betreffend Existenzsicherung und Ausfallentschädigung für Kulturschaffende

21.5255.01

Mit dem so genannten «Basler Modell» für die Existenzsicherung von Kulturschaffenden hat der Regierungsrat im Februar eine Unterstützungsgrundlage geschaffen, die grosse Vorteile für selbständig Erwerbende und freischaffende Kulturschaffende bietet. Es ist deutlich unbürokratischer als die vorherige vom Bund mitfinanzierte Unterstützung und garantiert allen betroffenen Kulturschaffenden ein Minimaleinkommen und zusätzlich einen Freibetrag pro Kind. Diese Auswirkungen des Entscheids des Regierungsrates sind sehr zu begrüssen.

Es gibt allerdings auch Kulturschaffende, die mit dem Basler Unterstützungsmodell deutlich schlechter gestellt werden. Dies betrifft insbesondere Personen, die ihren Lebensunterhalt vor Corona gut mit den Einnahmen aus ihrer kulturellen Tätigkeit bestreiten konnten. Das Problem ist, dass das «Basler Modell» bei knapp Fr. 100 pro Tag gedeckelt ist und kein Zugang zu zusätzlicher Unterstützung via Ausfallentschädigung besteht. Das heisst, dass Kulturschaffende, die mit ihrer Tätigkeit plus Nebeneinkünften bisher mehr verdienten, ihre deutlich höheren und nicht auf die Schnelle anpassbaren Lebensgrundkosten nicht finanzieren können. Beispiel für diese Problematik sind Bühnenkünstler\*innen, die bisher im Winterhalbjahr einen Grossteil ihres Umsatzes machten und sich so den Rest ihrer Saison mitfinanzierten. Anstatt mit beispielsweise total Fr. 75'000 müssen sie nun mit 6x3000 plus evtl. weiteren monatlichen Beiträgen auskommen.

Da auch der Bund die Ausrichtung seiner Unterstützung ausgeweitet und verbessert hat, diese aber für Basler Kulturschaffende mit dem Entscheid vom Februar nicht mehr zugänglich ist, stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte.

- 1. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, wie Kulturschaffende, die durch das Basler Modell schlechter gestellt wurden, zusätzlich unterstützt werden können?
- 2. Kann das «Basler Modell» zur Existenzsicherung für Kulturschaffende rückwirkend und zukünftig mit der Möglichkeit der Beantragung von Ausfallentschädigungen kombiniert werden?
- 3. Ist es möglich, mit einer solchen Erweiterung der kantonalen Unterstützungsmöglichkeiten für Kulturschaffende wieder von der Mitfinanzierung durch den Bund zu profitieren?

Claudio Miozzari